

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 64

Diez, Donnerstag den 16. März 1916

56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

V. 782.

Berlin, den 18. Februar 1916.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung von Zweifeln hinsichtlich der Zuständigkeit von Aufwandsentschädigungen nach dem Bundesratsbeschluss vom 26. März 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 57) wird folgendes bemerkt:

1. Solange der Tod von Mannschaften des Reichs-Heeres, der Marine und der Schutztruppen, deren Familien Anspruch auf Aufwandsentschädigungen haben, nicht einwandfrei festgestellt ist, sind letztere gemäß Abschnitt I Ziffer 4 der Ausführungsbestimmungen vom 1. November 1914 — V. 4758 — in der durch den Bundesratsbeschluss gezogenen Begrenzung den Berechtigten in der Regel weiter zu zahlen. Die Auszahlung wird also auch an die Angehörigen solcher in den amtlichen Verlustlisten als vermißt bezeichneter Mannschaften, bei denen der Tod mit hoher Wahrscheinlichkeit als eingetreten anzusehen ist, solange zu erfolgen haben, bis der Nachweis des Todes erbracht ist. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung ist jedoch dann einzustellen, wenn etwa den Hinterbliebenen vor der Todeserklärung eine Versorgung gewährt wird (§§ 34, 38 des Militärhinterbliebenengesetzes — Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 214 —). Jedenfalls dürfen Hinterbliebenenbezüge und Aufwandsentschädigungen nicht für die gleiche Zeit gezahlt werden.

Da die Aufwandsentschädigungen jetzt monatlich gewährt werden, eine Rückforderung gezahlter Beträge aber in diesen Fällen in der Regel nicht erfolgen soll, so sind die Aufwandsentschädigungen den Berechtigten auch für den Monat noch in voller Höhe zu belassen, in dem die für die Einstellung der Zahlungen maßgebenden Tatsachen bekannt werden. Voraussetzung ist dabei, daß die Gesamtzeit, für die überhaupt Aufwandsentschädigungen zuständig sind (zwei Jahre usw.), nicht überschritten wird.

Auf diese besonderen Fälle sollte sich auch nur der Schlusssatz der Ziffer 4 im Abschnitt I der Ausführungsbestimmungen vom 1. November 1914 beziehen, da nicht beabsichtigt gewesen ist, eine allgemeine Anordnung dahin zu treffen, daß auf eine Rückforderung zu unrecht gezahlter Aufwandsentschädigungen zu verzichtet ist.

2. Für die im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst befindlichen Personen sind Aufwandsentschädigungen auch während des Krieges nicht zu zahlen. Ebenjowenig ist die Dienstzeit solcher Söhne auf die sechsjährige Gesamtdienstzeit anzurechnen.

3. Durch den Runderlaß vom 2. November 1915 — M. d. R. V. 6782, Fin.-Min. I. 9223 — ist angeordnet worden, daß für die Dauer des Krieges von der Anwendung des § 7 Abs. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 26. März 1914 abzusehen und die aktive Dienstzeit tageweise vom jeweiligen Einstellungstermine ab zu berechnen ist. Eine Abänderung der vor dem Eingange dieses Erlasses bereits herausgegebenen, die vollen Monatsbeträge gewährenden Zahlungsanweisungen ist hiermit nicht beabsichtigt gewesen, die vorlier bereits erledigten Anträge können vielmehr unter Zugrundelegung der vollen Monatsbeträge weiter behandelt werden unter der Voraussetzung, daß die Höchstbeträge der Aufwandsentschädigungen von jährlich 240 Mark in keinem Falle überschritten werden. Die nach dem Eintreffen des Runderlasses vom 2. November 1915 angewiesenen Aufwandsentschädigungen sind dagegen lediglich vom Tage des Dienst Eintritts ab zu zahlen.

4. Nach § 10 des Bundesratsbeschlusses vom 26. März 1914 hat die Geltendmachung des Anspruchs auf Aufwandsentschädigung zwar innerhalb sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes zu erfolgen, es ist indessen unbedenklich, die Aufwandsentschädigungen auch bei einer verspäteten Antragstellung für die zuständige Zeit nachträglich zu bewilligen, sofern sie für Söhne, die nach Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht infolge des Krieges im Heeresdienste zurückbehalten, also tatsächlich nicht entlassen worden sind, beansprucht werden.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

von Jarockh.

Mr. sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hieselbst.

Nr. 1447.

Diez, den 13. März 1916.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Herren Bürgermeistern zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Bei Anmeldung eines Anspruches auf Aufwandsentschädigung ist künftighin zu berichten, daß keiner der in der Anmeldung namentlich bezeichneten Söhne sich im Besitze des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst befindet.

Weiter ist im Begleitberichte auszuführen, ob bereits für einen der übrigen in der Anmeldung bezeichneten Söhne die Aufwandsentschädigung bewilligt worden ist.

Der Landrat.
Dubersadt.

I. 2045.

Diez, den 11. März 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Infolge eines Unglücksfalles sind von der Inspektion der Fliegertruppen für die Übungen im Bombenabwurf aus Flugzeugen allgemein neue Sicherheitsmaßnahmen dahin angeordnet worden, daß neben der Absperrung des Zielgeländes für die Übungsdauer auch jedesmal eine Feststellung der abgeworfenen und der unter diesen nicht explodierten Geschosse sowie das Auffuchen und die Vernichtung der letzteren nach beendeter Übung stattfindet. Es erscheint indessen auch geboten, die Bevölkerung und namentlich die Kinder auf die Gefahr des Betretens und Abjuchens von Flugplätzen nach stattgefundenen Fliegerübungen in geeigneter Weise noch besonders hinzuweisen.

Ich ersuche hiernach in geeigneter Weise das weitere zu veranlassen und insbesondere die Herren Lehrer zur entsprechenden Belehrung der Kinder anzuweisen.

Der Landrat.
J. B.
Zimmermann.

I. 1657.

Diez, den 7. März 1916.

An die Herren Bürgermeister.

Nach Mitteilung der Königlich Eisenbahn-Direktion in Frankfurt a. M. haben sich in letzten Zeit die Fälle erheblich vermehrt, in denen auf unbewachten Wegeübergängen Fuhrwerke überfahren wurden, die von ortsunkundigen Leuten (Kriegsgefangenen usw.) gelenkt wurden. Um weiteren derartigen Unglücksfällen vorzubeugen, ersuche ich Sie, die in Ihren Gemeinden wohnenden Fuhrhalter in geeigneter Weise auf die dadurch entstehenden Gefahren hinzuweisen.

Der Landrat.
J. B.
Zimmermann.

I. 1873.

Diez, den 9. März 1916

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere an die Erledigung meiner Verfügung vom 29. April 1913, J.-Nr. I. 3348, Kreisblatt Nr. 106, betreffend Mitteilung der Namen usw. der in Ihren Gemeinden schulpflichtig gewordenen jüdischen Kinder.

Der Königl. Landrat.
J. B.
Zimmermann.

I. 1882.

Diez, den 10. März 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Betrifft: Vogelschutz.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Travensmänner für den Vogelschutz im Unterlahnkreise zu veranlassen, von sämtlichen für den Vogelschutz wichtigen Beobachtungen im abgelaufenen Berichtsjahre mir gemäß Ziffer 7 der Zeitsäße bis zum 20. d. Mts. Mitteilung zu machen.

Der Landrat.
J. B.
Zimmermann.

Diez, den 14. März 1916.

An die Herren Bürgermeister

Betr. Waisenpflegegeld-Anforderungslisten.

Die Waisenpflegegeld-Anforderungslisten für das 4. Vierteljahr 1915 (1. Januar bis 31. März 1916) sind mir bis spätestens zum 24. d. Mts. vorzulegen.

Der Termin ist genau einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Ich bemerke noch, daß die Bescheinigung auf der Liste nicht vor dem 20. d. Mts. datiert sein darf.

Der Landrat.
Dubersadt.

I. 1887.

Diez, den 8. März 1916.

Verzeichnis

die in der Zeit vom 1. bis 29. Februar 1916 ausgestellten Jagdscheine.

Jahresjagdscheine.

Paul Bück, Rentmeister, Nassau.
Friedrich Oppermann, Landwirt, Null.

Der Landrat.
J. B.
Zimmermann.

M. 1570.

Diez, den 6. März 1916.

Bekanntmachung.

Die stellv. 30. Infanterie-Brigade hält vom 15. März bis 25. März 1916 auf dem Gelände der Schmittenhöhe bei Niederlahnstein Scharfschießen ab.

Das Gelände wird täglich von morgens 8½ Uhr bis nachmittags 5 Uhr durch Posten und Warnungstafeln abgesperrt. Das Betreten des Schussfeldes ist wegen der damit verbundenen Lebensgefahr verboten. Den Anordnungen des Absperrkommandos ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Königl. Landrat.
J. B.
Zimmermann.

M. 1839.

Diez, den 14. März 1916.

Bekanntmachung

Das Rekruten-Depot, M.-J.-R. 91, hält am Donnerstag, den 16. und Freitag, den 17. ds. Mts., von vormittags 8 Uhr bis 6 Uhr nachmittags auf dem Schießstande in Hambach Gefechtschießen mit kleineren Abteilungen (Gruppen) ab. — Die zu den gefährdeten Gelände führenden Wege werden in der bisher üblichen Weise durch Posten abgesperrt. — Vor dem Betreten des gefährdeten Geländes (zwischen Chaussee Hambach Goergeshausen und den nordöstlich von dort verlaufenden verbesserten Wege Försterei Hambach-Goergeshausen) außerhalb der dorthin führenden Wege wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt!

Der Königl. Landrat.
J. B.
Zimmermann.

J.-Nr. I. 2120.

Diez, den 14. März 1916.

An die Herren Bürgermeister.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 4. d. Mts., J.-Nr. I. 1598, Kreisblatt Nr. 58, betreffend Einreichung des Verzeichnisses der in Ihren Gemeinden sich aufhaltenden Ausländer und ersuche um Erledigung binnen 24 Stunden.

Der Landrat.
J. B.
Zimmermann.

I. 2027.

Wiesbaden, den 4. März 1916.

Aus Schreiben.

Der wiederholt wegen Betrugs i. w. N. vorbestrafte Schlosser und Monteur Georg Josef Sehler, geboren am 17. Juni 1880 zu Heidesheim, Kreis Bingen, hat sich am 28. v. Mts. hier eines erneuten Betruges schuldig gemacht und ist von hier flüchtig.

Derselbe hat sich hier als Obermonteur Ernst Otto von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin ausgegeben und erklärt, mit der Aufstellung von Scheinwerfermasten für die Heeresverwaltung beauftragt zu sein, wobei er mit hiesigen Handwerksmeistern wegen Vergebung von Arbeiten in Verbindung trat und dieselben hierbei teilweise anbot.

Ferner hat er in einer hiesigen Wirtschaft eine silberne Münze in der Größe eines Fünfmärkstüdes mit dem Bildnis Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. und auf der Rückseite mit der Inschrift „II. Preis Entfernungsschützen Karl Baumann 1890/93“ als Fünfmärkstück in Zahlung gegeben.

Sehler ist erst am 26. Februar cr. aus dem Gefängnis in Buxbach entlassen worden.

Sehler ist 36 Jahre alt, 1,60 bis 1,65 Mtr. groß, hat rötliches dünnes Kopshaar, vorn etwas Glatze, ziemlich großen rötlichen Schnurrbart, kleinen rötlichen Spitzbart, trug doppelreihigen dunklen Anzug, dunkelblaue Schildermütze ähnlich den Marinemützen, hatte gewandtes Auftreten und führte einen gelblichen viereckigen Handkoffer bei sich.

Um eingehende Nachforschung, eventuell Festnahme und Nachricht wird ersucht.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Weg.

I. 1573.

Wiesbaden, den 2. März 1916.

Aus Schreiben.

Eine unbekannte Schwindlerin hat sich am 3. v. Mts. in einem hiesigen Hotel unter dem Namen Elly Steiner aus Bingen einlogiert, und ist am 12. v. Mts. unter Hinterlassung ihrer Logischuld von 44,95 Mark von hier verschwunden.

Die Ermittlungen in Bingen haben ergeben, daß eine Elly Steiner dort gänzlich unbekannt ist.

Die Schwindlerin ist 20 bis 22 Jahre alt, mittelgroß, schlank, hat braunes Haar, ovales Gesicht, dunkelbraune Augen, schwarze Augenbrauen, gradlinige Nase, gesunde weiße Zähne, spitzes Kinn, grade Haltung, schnellen Gang und helle Stimme. Sie trug schwarzblaues Tuchkleid mit kurzem Rock und Jacket zum Einknäpfen, braunen Gummimantel, schwarze Handschuhe und braun-schwarzen runden Hut mit Band.

Um eingehende Nachforschung, eventuell Festnahme und Nachricht wird ersucht.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Weg.

Bekanntmachung.

Der mit diesseitiger Karte vom 6. 2. 16 T. N. Nr. 1165 als entwichen gemeldete französische Kriegsgefangene Caumont, Pierre, ist wieder ergriffen worden.

Kriegsgefangenenlager Limburg a./L.

H. B.

Hermann,

Hauptmann und Adjutant.

Bekanntmachung.

Zeit und Ort des Entweichens: 5. 3. 16 abends von der Arbeitsstelle Gemeinde Neu-Bamberg.

Staatsangehörigkeit: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Name und Nr.: Serebrjakow Jakow, 6/521. Kleidung russ. Uniform, Sprache russisch, Alter 28 Jahre, Größe 1,67 Mtr., Statur kräftig, Kopfform rund, Nase lang, Augen braun, Haare schwarz, Bart, Schnurrbart klein, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: I. Daumen und Zeigefinger je eine Narbe.

Staatsangehörigkeit: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Name und Nr.: Sucharow Arseny, 9/846. Kleidung russ. Uniform, Sprache russisch, Alter 22 Jahre, Größe 1,74 Mtr., Statur schmal, Kopfform rund, Nase breit, Augen blau, Haare d. blond, Bart, Schnurrbart —, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: Narbe am rechten und linken Unterarm.

Staatsangehörigkeit: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Name und Nr.: Merslokov Gtosh, 6/441. Kleidung russ. Uniform, Sprache russisch, Alter 23 Jahre, Größe 1,81 Mtr., Statur kräftig, Kopfform rund, Nase stumpf, Augen blau, Haare d. blond, Bart, Schnurrbart —, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: Pockennarben im Gesicht und Händen.

Bekanntmachung.

Die von der Arbeitsstelle Grube Georg Joseph in Gräbneck am 28. Februar 1916 entwichenen 4 russischen Kriegsgefangenen sind heute in Coblenz wieder ergriffen worden.

Worms, den 4. März 1916.

Kriegsgefangenenlager Worms.

Holzversteigerung.

Montag, den 20. März 1916,

kommen im Gemeindewald Laufenselden, Distrikt Bernsterkopf zur Versteigerung:

800 Nm. Buchen-Scheit und Knüppelholz,
13 110 Stück Wellen.

Anfang 9 1/2 Uhr am Fußpfad nach der Bahn am Hohensteinerweg.

Laufenselden, den 14. März 1916.

(8657

Bender, Bürgermeister.

Bruchleidende

bedürfen kein so schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß u. ohne Feder, Tag u. Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezial-Vertreter ist am Sonntag, den 19. März, mittags von 12 1/2 — 5 1/2 Uhr in Limburg, Hotel Nassauer Hof mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. Gummi- und Federbändern, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Gängeleib-, Leib- und Wustervorfallbändern, wie auch Geradehalter und Krampfaderstrümpfe stehen zur Verfügung. Neben sachgem. versichere auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

J. Wellert, Konstanz in Baden, Wessenbergstr. 15. Tel. 516.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu **98,50**

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare

Deutsche Reichsschatkanweisungen

zu **95.**

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer

sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsre Feinde

die jeder **zu Hause** führen kann und muß
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von **Hundert** Mark

bis zum 20. Juli 1916 zahlbar
ermöglicht **Jedem** die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.